



Leitfaden Förderantrag Wichtige Hinweise

- Anträge müssen vor Beginn der Maßnahmen eingereicht werden
- Das allgemeine Antragsformular kann für mehrere Anträge verwendet werden
- Zu jedem allgemeinen Antragsformular muss zusätzlich ein Ergänzungsformular eingereicht werden
- Alle Formulare und Hinweise stehen auf der städtischen Webseite "[Ulmer Energieförderprogramm](#)" auf der rechten Seite als Download zur Verfügung

Ablauf

1. Zusammenstellung aller benötigten Unterlagen, z.B. Angebote, Flächenberechnungen oder Zertifizierungen. Bei bestimmten Maßnahmen (Entnahme aus den Ergänzungsanträgen) muss ein Gespräch mit der Regionalen Energieagentur Ulm stattfinden.

2. Ausfüllen des allgemeinen Antragsformulars

- Persönliche Angaben (1.)
- Gebäudetyp (2.)
- Bankverbindung (3.)
- Markierung der zu fördernden Maßnahme/-n (4.)
- Angaben zur/zur den beantragten Maßnahme/-n (5.)
- Unterzeichnung des Antrags

3. Ausfüllen der betreffenden Ergänzungsanträge Teil A

4. Einsenden des allgemeinen Antragsformulars und des Ergänzungsantrags Teil A per Brief an folgende Anschrift:

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

oder per E-Mail an folgende E-Mailadresse:

foerderprogramme@ulm.de

5. Es erfolgt eine Rückmeldung. Entweder sind die Unterlagen unvollständig, die Maßnahme nicht förderfähig oder alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt.

6. Sobald alle Voraussetzung erfüllt sind und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, kann nach einer schriftlichen Rückmeldungen mit der Maßnahmenumsetzung (z.B. der Vertragsvergabe) begonnen werden.
7. Nach erfolgreicher Umsetzung die erforderlichen Unterlagen mit dem Ergänzungsantrag Teil B der geförderten Maßnahme einreichen (siehe Punkt 4.)
8. Die Förderung wird innerhalb eines Monats unter der angegebenen Bankverbindung ausgezahlt.